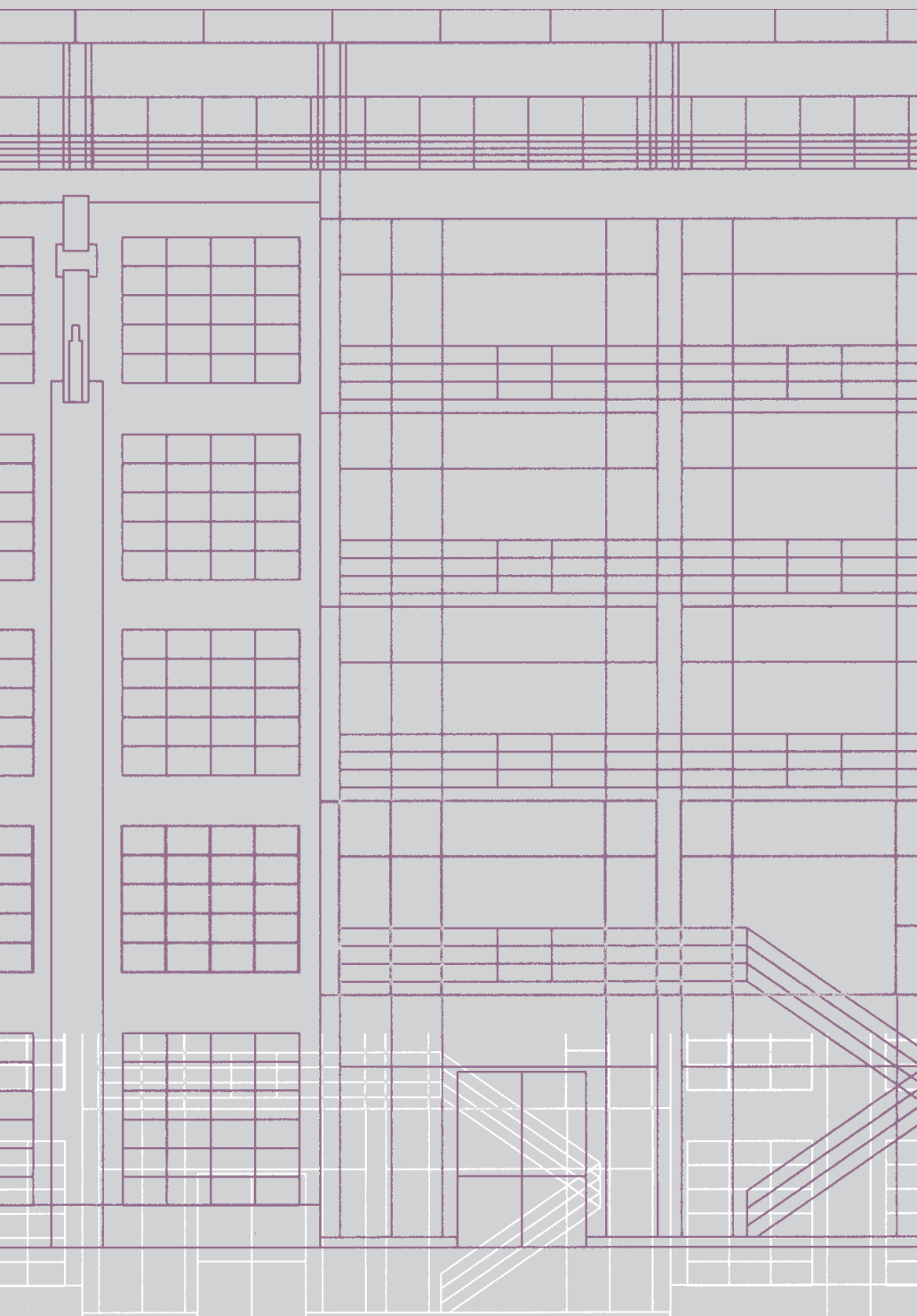


Fachliche Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen in Stadt-/Raumplanung

4. Auflage 2014



ASAP

Akkreditierungsverbund
für Studiengänge
der Architektur und Planung

Inhalt

1 Leitlinien

- 1.1 Einführung
- 1.2 Nationale und internationale Dimensionen der Ausbildung in Stadt-/Raumplanung
- 1.3 Gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen
- 1.4 Profilbildung der Hochschulen

2 Allgemeine Ausbildungsziele

- 2.1. Berufsfeldorientierung
- 2.2. Allgemeine Kompetenz- und Qualifikationsziele

3 Ausbildungsinhalte

- 3.1 Kenntnisse und Fähigkeiten
- 3.2 Räumliche und instrumentelle Tätigkeitsebenen
- 3.3 Kerninhalte künftiger Studiengänge als fachliche Kriterien

4 Bachelor- und Masterstudiengänge

- 4.1 Studienziel Bachelor
 - 4.1.1 Berufsbild
 - 4.1.2 Gliederung des Studiums
 - 4.1.3 Zugangsvoraussetzungen
- 4.2 Studienziel Master
 - 4.2.1 Berufsbild
 - 4.2.2 Gliederung des Studiums
 - 4.2.3 Zugangsvoraussetzungen
- 4.3 Weitere Studienziele
 - 4.3.1 PhD Studiengänge/Graduiertenstudiengänge
 - 4.3.2 Weiterbildende Master-Studiengänge
 - 4.3.3 Teilzeitstudiengänge/berufsbegleitende Studiengänge
 - 4.3.4 Kooperationsmodelle mit ausländischen Hochschulen

5 Praxis

- 5.1 Praktikum vor Aufnahme des Studiums
- 5.2 Studienbegleitende Praxisphasen
- 5.3 Praxisphasen nach dem Bachelorstudium als Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudium
- 5.4 Berufspraktische Tätigkeit
- 5.5 Fort- und Weiterbildung
- 5.6 Exkursionen

6 Forschung und Lehre

7 Personalstruktur

- 7.1 Professoren
- 7.2 Mittelbau
- 7.3 Lehrbeauftragte und andere externe Dozenten

8 Infrastruktur

- 8.1 Nutzbare Flächen
- 8.2 Arbeitsplätze für Studierende
- 8.3 Werkstätten
- 8.4 Bibliothek
- 8.5 Forschungslabors
- 8.6 Flächen für Kommunikation und Präsentationen

9 Finanzen/Drittmittel

10 Qualitätssicherung

- 10.1 Maßnahmen der kontinuierlichen Qualitätssicherung
- 10.2 Interaktion Berufsfeld und Gesellschaft
- 10.3 Interdisziplinarität
- 10.4 Studienleistungen
- 10.5 Veröffentlichungen/Präsentationen

Anhang/Dokumente

1 Leitlinien

1.1 Einführung

Im Jahre 2001 haben sich im Akkreditierungsverbund der Studiengänge der Architektur und Planung (ASAP) Vertreter des Berufsfeldes und der Hochschulen zusammengefunden, um ein Verfahren zur Qualitätssicherung der verschiedenen Studienangebote einzuführen.

Mit diesem Manual formuliert ASAP, ergänzend zu den überfachlichen Kriterien der Agenturen wie ZEvA, ASIIN und ACQUIN, die fachlichen Kriterien zur Akkreditierung von Studiengängen der räumlichen Planung, wie z.B. Stadtplanung, Regionalplanung, Landesplanung und Raumplanung. Sie werden im Folgenden unter dem Begriff der ‚Stadt-/Raumplanung‘ zusammengefasst.

Mit dem ASAP-Manual werden Kriterien für die akademische Ausbildung im deutschsprachigen Raum definiert. Damit soll ein vergleichbares und international anerkanntes fachliches Niveau der Planungsausbildung sichergestellt werden. Das Manual richtet sich als Informationsquelle an Studierende und Hochschullehrende, als Bewertungsgrundlage an die Peers in Akkreditierungs- und Evaluierungsverfahren, als Leitfaden an Akkreditierungsagenturen und Hochschulpolitik und als Orientierung an die für die berufsständische Anerkennung (Aufnahme in die Stadtplanerliste, Schutz der Berufsbezeichnung Stadtplaner) zuständigen Kammern.

Stadtplanung und Raumplanung haben inzwischen eine mehr als 40jährige Tradition als eigenständige Studiengänge im deutschsprachigen Raum. Die Ausbildung zielt auf ein umfassendes, interdisziplinäres Berufsbild, bei dem Kenntnisse aus technischen, gesellschaftswissenschaftlichen, naturwissenschaftlichen und gestaltenden Disziplinen vermittelt werden. Die Absolventinnen und Absolventen werden dazu befähigt, die räumliche und gesellschaftliche Umwelt mit entsprechenden Planungsverfahren zu gestalten. Dabei gilt es, eine am Gemeinwohl orientierte nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen. Neben kommunalen und staatlichen Institutionen gestalten zunehmend auch private Akteure die räumlich-funktionale Entwicklung der Umwelt. Stadt-/Raumplanerinnen und -planer sind tätig in der öffentlichen Verwaltung, privaten Planungsbüros, bei der Standort- und Projektentwicklung, in Verbänden und Politik sowie in der Wissenschaft und Forschung.

Die Planungsaufgaben verändern sich vor dem Hintergrund des jeweiligen sozioökonomischen Kontextes. Um den Herausforderungen – wie heute Globalisierung, Klimawandel und demografische Veränderungen – gerecht zu werden, sind über technisch-wissenschaftliche Qualifikation hinausgehende Fertigkeiten und Kompetenzen erforderlich: analytische, kommunikative und soziale Kompetenz, frühzeitiges Erkennen von gesellschaftlichen Veränderungen sowie die Moderation häufig divergierender Ansprüche an den Raum.

1.2 Nationale und internationale Dimensionen der Ausbildung in Stadt-/Raumplanung

Auf nationaler Ebene haben sich Veränderungen im Berufsbild des Stadt-/Raumplaners prüfungsrechtlich

im Erlass der von der Kultusministerkonferenz/Hochschulrektorenkonferenz im Jahre 1991 erlassenen „Rahmenprüfungsordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Raumplanung an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen“ widerspiegelt. Im Rahmen von Architekturstudiengängen ist auf der Basis der Rahmenprüfungsordnung für die Diplomprüfung im Studienfach „Architektur“ eine Stadtplanungsausbildung als Vertiefungsrichtung möglich. Gleiches gilt für die Einrichtung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Auch hier werden Vertiefungen oder komplette Masterstudiengänge im Rahmen des Studienfaches Architektur in Städtebau oder Stadtplanung angeboten.

Die Internationalisierung wirkt auf die Hochschulen zurück und beeinflusst die Diskussion über die Studienziele und Studieninhalte. Die gegenseitige Anerkennung von Qualifikationen und Ausbildungen über ehemals nationale Zuständigkeiten hinweg ist ein neuer Faktor, der im Sinne der größeren Mobilität von Studierenden und der späteren Tätigkeitsfelder gefördert werden muss.

Die verstärkte Internationalität und die Mobilität erfordern, dass die Absolventen von Studiengängen der Stadt-/Raumplanung dazu ausgebildet werden, die unterschiedlichen kulturellen Hintergründe zu respektieren, zu analysieren, zu schützen, soziale Verantwortung anzunehmen sowie die rechtlichen und verfahrensmäßigen Rahmenbedingungen zu beachten und auf den lokalen Kontext und die lokale Identität möglicher künftiger Arbeitsfelder einzugehen.

Beim Beruf des Stadt-/Raumplaners handelt es sich um einen „reglementierten“ Beruf im Sinne des Art. 1 der Richtlinie des Rates vom 21.12.1988 über eine allgemeine Regelung zur Anerkennung der Hochschuldiplome (89/48/EWG) sowie der RL 92/51/EWG zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise. Beide Richtlinien wurden durch die bis zum 1.10.2007 in nationales Recht umzusetzende Berufsanerkennungsrichtlinie RL 2005/36/EC ersetzt. Diese Richtlinie wurde inzwischen evaluiert und am 20.11.2013 als RL 2013/55/EU neu gefasst. Im Rahmen dieser RL („BARL“) wird im Art. 49a die Möglichkeit eröffnet, gemeinsame Ausbildungsrahmen für Berufe zu schaffen, um eine europaweite Anerkennung der Berufsabschlüsse zu erleichtern.

Die fachlichen Kriterien für die Studiengänge der Stadt-/Raumplanung werden von dem internationalen Stadtplanungsverband (ISOCARP), dem European Council of Spatial Planners (ECTP, 1985, 1986) sowie der Vereinigung der Europäischen Stadtplanungsstudiengänge (AESOP, 1995) unterstützt.

1.3 Gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen

Das Prinzip der Gegenseitigkeit beinhaltet, dass Hochschulen und Institutionen andere Studienprogramme, die auf gleichem Niveau akkreditiert sind, in allen akademischen Aspekten anerkennen. Dies beinhaltet insbesondere:

- Die Anerkennung von Studienleistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, sofern die-

se Hochschulen in Zusammenhang mit ASAP und in Übereinstimmung mit den formalen Prinzipien des UNESCO/UIA Validation System akkreditiert wurden, entsprechend dem erreichten Ausbildungsstand. Jede Hochschule behält dabei das souveräne Recht, nach ihren Möglichkeiten oder nach ihren eigenen Kriterien Studenten anzunehmen oder abzulehnen. Wenn ein Student jedoch aus einer nach den genannten Kriterien akkreditierten Hochschule aufgenommen wird, ist das bereits erreichte akademische Niveau zu akzeptieren. Dies bedeutet, dass Studierende aus akkreditierten Programmen das Anrecht haben, gleichwertige Module bzw. Studienleistungen im vollen Umfang anerkannt zu bekommen. Dabei sollte auch eine flexible Auslegung unterschiedlicher Modul-Größen bei entsprechenden Studienleistungen möglich sein. Insbesondere integrierte Studienprojekte und städtebauliche Entwürfe sollten in der Regel vergleichbare Studienleistungen darstellen.

- Die nachdrückliche Förderung und Erhöhung der Bereitschaft zum Austausch von Studierenden und Lehrenden sowie zum Austausch von Erfahrungen mit anderen akkreditierten Hochschulen auf internationaler wie nationaler Ebene. Die Bachelor- und Masterstudiengänge sollen die Internationalisierung des Fachstudiums fördern. Deshalb werden unter den überfachlichen Kriterien Module und deren Bewertung nach dem European Credit Transfer System (ECTS) gefordert. Ein Bachelor- und Masterstudium mit insgesamt 300 ECTS wird aus internationalen Vergleichbarkeitsgründen empfohlen. Module müssen Mindestinhalte definieren und sinnvoll miteinander verknüpfte Lehrbausteine bilden. Den Modulen sind die Credit-Points direkt zuzuordnen.

1.4 Profilbildung der Hochschulen

In besonderer Weise sind die Studiengänge Bachelor und Master geeignet, den einzelnen Hochschulen durch Betonung besonderer Schwerpunkte innerhalb der wissenschafts- und anwendungsorientierten Stadt-/Raumplanungsausbildung eine Schwerpunktbildung zu ermöglichen. Dies fördert die Vielfalt der Berufsfelder in Stadtplanung und Raumplanung. Die Profilbildung muss jedoch die umfassende Ausbildung in den Kernkompetenzen gewährleisten und eine vergleichbare Studiengangsbezeichnung aufweisen. Vor dem Hintergrund der berufspolitischen Stellung von Stadt-/Raumplanern mit dem gesellschaftlichen Auftrag, dem Allgemeinwohl zu dienen und die privaten und öffentlichen Belange einer gerechten Abwägung zu unterziehen, sollen die in diesem Leitfadens formulierten Kriterien einen einheitlichen Kern der Ausbildung gewährleisten.

2 Allgemeine Ausbildungsziele

2.1 Berufsfeldorientierung

Die Studiengänge der Stadt-/Raumplanung dienen allgemein der Vorbereitung auf eine berufspraktische oder wissenschaftliche Tätigkeit bei öffentlichen und

privaten Arbeitgebern bzw. in freiberuflicher Selbstständigkeit. Die Stadt-/Raumplanung verfolgt allgemein das Ziel, den Raum unter Berücksichtigung der relevanten öffentlichen und privaten Belange so zu entwickeln und zu ordnen, dass er einerseits langfristig tragfähig (nachhaltig) ist und andererseits den aktuellen Anforderungen der Bevölkerung entspricht und von ihr akzeptiert wird. Diese Akzeptanz ist nicht nur von der Qualität des Raums, sondern zunehmend auch von der Qualität der Verfahren und insbesondere der Partizipationsmöglichkeiten abhängig.

Stadt-/Raumplanung wird neben wirtschaftlichen und kulturellen Determinanten von Leitbildern bestimmt. Leitbilder orientieren sich an den gesellschaftlichen, den ökonomischen, den ökologischen und den sozialen Anforderungen der Zeit und schlagen sich auch in differenzierten rechtlichen Regelungen nieder.

Die Stadt-/Raumplanung als langfristige, kontinuierliche und prozesshafte Aufgabe deckt einen breiten Maßstabsbereich von Grundstück und Quartier bis hin zur supranationalen Ebene ab, wobei die städtischen und regionalen Ebenen weiterhin den Beschäftigungsschwerpunkt darstellen. Planende sind dabei in vielfältigen Tätigkeitsfeldern der Stadtplanung (Stadtentwicklung, Städtebau, Bauleitplanung, Stadtumbau und -erneuerung) sowie der Regionalentwicklung und Raumordnung aktiv, erschließen sich aber auch weitere Felder, beispielsweise in der umweltbezogenen Planung, der Fachplanung (Verkehr, Infrastruktur), der Wirtschaftsförderung, der Projektentwicklung, Projekt- und Verfahrenssteuerung sowie Partizipation, Moderation und Mediation in Planungsverfahren.

Zentrale Anforderung an die Zieldefinition der Studiengänge ist, die Ausbildungsziele nachvollziehbar in das Berufsfeld einzuordnen und ggf. auf Schwerpunkte zu fokussieren, die sich sinnvoll in das Gesamtspektrum der Stadt-/Raumplanung einordnen. Es muss deutlich werden,

- welche Ziele die Studiengänge hinsichtlich der Beschäftigungsfähigkeit und der persönlichen Entwicklung der Studierenden verfolgen,
- worin das Profil des Studiengangs innerhalb des Feldes der Stadt-/Raumplanung liegt,
- ob und wie es sich von ähnlichen Studiengängen anderer Hochschulen unterscheidet und
- ob spezifische thematische und/oder räumliche Vertiefungen (z. B. internationale Ausrichtung, Schwerpunktsetzung auf bestimmte Maßstabsebenen oder Fachthemen) vorgesehen sind.

2.2 Allgemeine Kompetenz- und Qualifikationsziele

Eine Voraussetzung für nachhaltige Stadt-/Raumplanung stellt das kollektive Bedürfnis nach dem Ausgleich unterschiedlicher gesellschaftlicher Interessen dar. Damit ist Planung das Instrument einer Politik, die soziale Verträglichkeit und die Konfliktarmut räumlicher Entwicklungen anstrebt. Die Ermittlung, Bewertung, Kommunikation und Abwägung der unterschiedlichen Belange ist damit neben fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten eine notwendige Kompetenz der in der

Stadt-/Raumplanung Tätigen. Die Ausbildung muss für diese Tätigkeiten qualifizieren und vorbereiten.

Die Fähigkeit zur Abwägung setzt ein umfassendes Wissen über die Mechanismen der gesellschaftlichen Wirklichkeit voraus, insbesondere die Fähigkeit, dieses Wissen im Rahmen wissenschaftlicher und technischer Entwicklungen und vor dem Hintergrund der ökonomischen, ökologischen, sozialen und kulturellen Rahmenbedingungen in angemessene Planungsperspektiven zu übersetzen. Die grundlegenden Arbeitsweisen der Stadt-/Raumplanung umfassen daher

- die auf Erkenntnis gerichtete Analyse räumlicher Zusammenhänge und Problemlagen, die sowohl wissenschaftlich-theoretische als auch kognitiv-reflektive Grundlagen hat,
- das Konzipieren und Gestalten von Problemlösungsvorschlägen, was rational-konstruktive, vernetzende und kreative Fähigkeiten auf wissenschaftlicher Methodenbasis bedingt,
- sowie die Kommunikation mit allen Akteuren im gesellschaftlichen und politischen Raum.

Dabei werden zielorientierte und entwicklungsgerichtete Zusammenhänge zwischen den Konzeptelementen hergestellt und auf die unterschiedlichen räumlichen Planungsebenen angepasst.

Studierende in den Studiengängen der Stadt-/Raumplanung müssen befähigt werden,

- komplexe räumliche Ausgangslagen in ökologischer, ökonomischer, sozialer, baukultureller und technischer Hinsicht zu erfassen, anhand fachlich fundierter Kriterien zu analysieren, zu beurteilen und in ihrer Entwicklungsfähigkeit abzuschätzen,
- die Problemlagen und Nutzungsansprüche aller Akteure auch in ihren Widersprüchen zu erkennen, zielgruppengerecht und verständlich zu kommunizieren, Partizipations- und Moderationsmethoden sinnvoll einzusetzen und ganzheitliche, strategische Lösungsoptionen abzuleiten,
- problem- und zielorientiert planerische Entscheidungen vorzubereiten und räumliche Konzepte unter Abwägung der Belange in angemessener gestalterischer und städtebaulicher Qualität zu entwickeln,
- interdisziplinäre Zusammenhänge und die Grenzen der eigenen Fachkompetenz zu erkennen, gezielt andere Disziplinen (wie Fachplanungen) einzubinden und Fragestellungen strukturiert, selbstständig und kooperativ in interdisziplinären Teams mit wissenschaftlichen Methoden zu bewältigen,
- formelle und informelle Verfahren zur Implementation und Realisierung räumlicher Konzepte sicher, strukturierend und koordinierend anzuwenden,
- sich stetig neuartigen Aufgaben und Herausforderungen zu stellen, sie in die Planungspraxis zu integrieren und sich mit Blick auf den Aufgabenwandel in der Stadt-/Raumplanung laufend weiter zu qualifizieren.

Die Maßstäbe für diese Kompetenzprofile unterliegen einem Wandel und sind entsprechend zukünftiger gesellschaftlicher Herausforderungen weiter zu entwickeln. Sie sind entsprechend der Ausbildungsstufe

(Bachelor/Master, siehe Kap. 4) und der individuellen Ausrichtung der Studiengänge im Themenfeld der Stadt-/Raumplanung auszuformen.

3 Ausbildungsinhalte

3.1 Kenntnisse und Fähigkeiten

Stadt-/Raumplanung weist unterschiedliche Bezugsebenen auf, die ein interdisziplinäres Herangehen erfordert und erst in ihren Verflechtungen zu ganzheitlichen Planungsaussagen befähigt. Dies betrifft u.a. die räumlichen, instrumentellen, sektoralen, methodischen und die prozessualen Ebenen.

Eine breite wissenschaftliche Grundausbildung zur schnellen Einarbeitung in sich ständig verändernde Arbeitsfelder wie ein vertiefendes, auf die raumplanerischen und städtebaulichen Kernaufgaben ausgerichtetes Studium sind dafür notwendig.

Das Studium soll Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, die in die Lage versetzen, vielfältige fachspezifische Aufgaben mit wissenschaftlichem Methodenwissen bearbeiten zu können. Kooperation mit anderen Planenden und Teamarbeit sowie die überzeugende Darstellung der eigenen Arbeit nach außen sollen vermittelt werden.

Insbesondere sind Fähigkeiten zu schulen, die zur kompetenten und aufgabenadäquaten Bewertung der Lebens-, Arbeits- und Umweltbedingungen in einem gegebenen Gebiet, Anwendung geeigneter Instrumente für die Realisierung von Plänen und Programmen, Mitwirkung bei der Verwirklichung von Planungen und zur sachgerechten Einbindung der Betroffenen in den Planungsprozess sowie nicht zuletzt zum Entwickeln raumplanerischer Lösungen und zum Entwerfen gestalterischer Konzepte führen.

3.2 Räumliche und instrumentelle Tätigkeitsebenen

Stadt-/Raumplanung umfassen ein weites Spektrum räumlich-koordinierender Gesamtplanung von der örtlichen Planung (z.B. städtebauliche Entwürfe, Stadtgestaltungskonzepte, vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung, Stadtentwicklungskonzepte) über die Regional- und Landesplanung bis zur Raumordnung auf nationaler und internationaler Ebene. In der Kombination verschiedener inhaltlicher Bezüge mit den unterschiedlichen Planungsebenen ergibt sich eine überaus große Vielfalt an planungspraktischen Tätigkeitsbereichen. Es ist daher eine wesentliche Aufgabe der Hochschulausbildung, die Fähigkeit zur Orientierung in diesem komplexen Aufgabenfeld zu gewährleisten. Diese Vielfalt gepaart mit den ganz unterschiedlichen Begabungen und Interessen der Studierenden sowie den Erfordernissen des Arbeitsmarkts, lässt verschiedene Schwerpunktsetzungen nicht nur sinnvoll, sondern auch notwendig erscheinen.

Die Vielfalt möglicher Berufsfelder der Stadt-/Raumplanung ist jedoch – auch in den dargestellten Teilbereichen – keine Grundlage für die Differenzierung von Bachelor- oder Masterstudiengängen. In der nachfolgenden Darstellung zu räumlichen und instru-

mentellen Tätigkeits- und Verfahrensebenen werden vielmehr die Grundorientierungen der Berufsfelder sichtbar, die hier nur grob klassifiziert sind und sich in der Realität vielfältig überlagern und kaum trennscharf zu fassen sind. So hat die Stadtplanung eine deutliche Verankerung zwischen den räumlichen Ebenen vom Gebäude und der Gebäudegruppe bis zur Gemeinde/ Stadt, während die Raumordnung eine Ausrichtung auf

größere Raumzusammenhänge und Wirkungsfelder hat. Darüber hinaus sind Stadt-/Raumplanung auf den verschiedenen Ebenen immer stärker als integrierende ganzheitliche Arbeit angelegt, die durch Beiträge von Fachplanungen zu ergänzen ist.

Übersicht: Räumliche und instrumentelle Tätigkeitsebenen in den Berufsfeldern der Räumlichen Planung								
Räumliche Ebenen	Instrumentelle Ebenen						Kerntätigkeitsfelder	
	Informell			Formell				
Nationenverbund/ Europa	Entwicklungskonzepte			ESDP			Raumordnung / Raumplanung	
Nation				RO-pol. OR				
Bundesland					LEP / LROP			Landesplanung
Region					ROPlan / ROProgramm			
Stadt/Gemeinde/ Kommune		Rahmenkonzepte				Flächennutzungsplan		Regionalplanung
Stadt-/ Gemeindebezirk						B-Plan, Städtebaulicher Vertrag / Vorhaben + Erschl. Plan / Satzungen		
Quartier			Stadtplan. Konzepte					Städtebau / Stadtplanung
Gebäudegruppe, Gebäude und Umgebung				Entwurf / Beratung				
					§ 34 BAU-GB			

3.3 Kerninhalte künftiger Studiengänge als fachliche Kriterien

Exemplarisch werden nachstehend Fächer und Fächergruppen aufgeführt, die untereinander in einem interdisziplinären Zusammenhang stehen. Die Zusammenstellung basiert auf den von der Kultusministerkonferenz in den Rahmenprüfungsordnungen für die Diplomstudiengänge Raumplanung und Architektur festgelegten Standards, den Anforderungen des Oberprüfungsamtes (OPA) sowie den Leitfäden zur Stadtplanerausbildung von SRL und AK NRW (2003).

Ein zu akkreditierender Studiengang der Stadt-/Raumplanung beinhaltet Elemente der folgenden Fächergruppen:

- A) Grundlagen der Stadt-/Raumplanung, einschließlich fachwissenschaftlicher Grundlagen,
- B) Konzeptionen, Verfahren und Instrumente der Stadt-/Raumplanung,
- C) Methoden der Stadt-/Raumplanung und angrenzender Fachwissenschaften,
- D) praxisorientierte Studienprojekte und -arbeiten
- E) weitere Vertiefungen.

Die nachstehend exemplarisch aufgeführten Fächer stellen zentrale Anforderungen dar, können allerdings insbesondere mit der besonderen Profilierung eines Studienganges begründete Modifikationen oder Ergänzungen erfahren. Ihre Gewichtung und Bedeutsamkeit sind bei jeder Akkreditierung gesondert abwägend zu bewerten und an den jeweils definierten spezifischen Fähigkeitsmerkmalen der künftigen Absolventen zu messen. D.h., es gehört zur besonderen Aufgabe der Hochschule, die Profile der Studiengänge und damit verbundene Fähigkeitsmerkmale festzulegen. Infolgedessen stellen die genannten Fächer keinen abschließenden oder abzuarbeitenden Katalog eines Profils künftiger Studiengänge dar.

Zu A) Grundlagen der Stadt-/Raumplanung, einschließlich fachwissenschaftlicher Grundlagen

- Stadtbau- und Stadtplanungsgeschichte und Denkmalpflege
- Planungstheorien
- Determinanten der Raumentwicklung
- Ökonomische Grundlagen der Stadt-/Raumplanung
- Wohnungs- und Immobilienwirtschaft
- Stadt- und Regionalsoziologie
- Ökologische Grundlagen, Freiraum und Landschaft
- Nutzungs- und Standortgefüge, Infrastruktursysteme
- Stadtraum und Stadtgestalt, städtebauliche Gebäudelehre
- Grundlagen der Informations- und Kommunikationstechnologien
- Rechtsgrundlagen, Bauplanungsrecht
- Grundlagen der Politik und Verwaltung

Zu B) Konzeptionen, Verfahren und Instrumente der Stadt-/Raumplanung

- Europäische Raumentwicklung
- Raumordnung, Landes- und Regionalplanung
- Formelle und informelle Planungsinstrumente und -verfahren
- Stadtentwicklungs-, Stadtteil-, Quartiers- und Dorfplanung
- Städtebauliches Entwerfen
- Bauleitplanung (Flächennutzungs- und Bebauungsplanung)
- Bodenordnung
- Städtebauförderung
- Projektfinanzierung und Kostenmanagement
- Sektorale Planungen und Fachplanungen

Zu C) Methoden und Techniken der Stadt-/Raumplanung

- Planungsmethoden (Planungs- und Entwurfsmethoden)
- Techniken der Plandarstellung
- Techniken wissenschaftlichen Arbeitens
- Planungs-, Mediations- und Moderationsprozesse
- Verfahrens- und Prozesssteuerung, Entscheidungsverfahren
- Partizipationsverfahren, Akteursbeteiligung
- Ökonomische und sozialwissenschaftliche Analyse-, Bewertungs- und Prognosetechniken
- Planungskommunikationssysteme
- Computergestützte Methoden

Zu D) Praxisorientierte Studienprojekte und Entwurfsstudios

Insbesondere um die mit den unterschiedlichen möglichen Berufsfeldern immanent verknüpfte Interdisziplinarität zu lehren, bedarf es einer spezifischen Lehrform, die durch Studienprojekte gekennzeichnet ist. Sie sollen auf Grund ihres Problem-, Praxis-, Prozess- und Handlungsbezugs im Curriculum einen besonderen Stellenwert inne haben. Sie fordern eigenmotiviertes und selbstständiges Arbeiten („forschendes Lernen“) heraus und sind vor allem als Gruppenarbeit sinnvoll. Kooperation, Koordination, Rollenspiel, Konfliktregelungen, Projektsteuerung und Konsensbildung können dabei eingeübt werden. Das beinhaltet insbesondere das Bearbeiten von komplexen (Planungs-)Problemen mit unterschiedlichen Akteuren und Beteiligten auf unterschiedlichen Planungsebenen. In den Studienprojekten werden mittels wissenschaftlicher Methoden, Analysen und Bestandsaufnahmen, stadt- und raumplanerische Konzepte erarbeitet. In Entwurfsstudios wird die räumlich gestalterische Entwurfsfähigkeit geschult und städtebauliche Konzepte entwickelt.

Das intensiv und interdisziplinär betreute Projektstudium bietet den am besten geeigneten Ansatz, frühzeitig anhand realer Planungsaufgaben bisher erworbene Kenntnisse zu erproben und kooperatives, teamorientiertes Arbeiten in interdisziplinären Zusammenhängen kennen zu lernen. Gleiches gilt für Entwurfsstudios. Das Einüben von ziel- und ressourcenorientiertem Arbeiten

sowie der Erwerb von kommunikativen Fähigkeiten lässt sich durch diese Lehrform erreichen. Studienprojekte und Entwurfsstudios eröffnen darüber hinaus vielfältige Kooperationsmöglichkeiten mit der Planungspraxis.

Zu E) Weitere Vertiefungen

Im Rahmen der Profilbildungen der Hochschulen sind Schwerpunktsetzungen in den Studiengängen vorzusehen und in einen begründeten Zusammenhang zu den Kernfächern zu stellen. Die Schwerpunktsetzung kann in der Ausdifferenzierung o.g. Fächer ebenso liegen wie in dem Angebot ergänzender Fächer. Beispiele hierfür können sein: Landschaftsarchitektur, Regionalmanagement oder Umweltplanung. Des Weiteren sind Schwerpunktsetzungen bezüglich des betrachteten räumlichen Zusammenhangs möglich, z.B. Planen in anderen Ländern (EU-Länder, Entwicklungsländer)

Schwerpunktsetzungen gelten gleichermaßen für das Bachelorstudium wie für das Masterstudium.

4 Bachelor- und Masterstudiengänge

Das Studium der Stadt-/Raumplanung gliedert sich in der Regel in ein grundständiges Bachelor- und ein hierauf aufbauendes Masterstudium. Aufgrund der Komplexität und der Interdisziplinarität des Berufsbildes sind die oben genannten Qualifikationsziele in der Regel nur durch ein zehensemestriges Studium (mit 300 ECTS) zu erreichen. Als besonders tragfähig hat sich dabei das „6+4-semestriges Bachelor-/Mastersystem“ erwiesen, da hierbei eine ausreichende Qualifizierung und Vertiefung im Master möglich ist. Es besteht aber auch die Möglichkeit, ein umfassendes achtsemestriges Bachelorstudium anzubieten, bei dem der anschließende Master einer kurzen Vertiefung oder der Weiterbildung dient.

Das zehensemestriges Bachelor-/Masterstudium mit 300 Creditpoints ist Voraussetzung für die Befähigung zum höheren öffentlichen Dienst, zum Städtebaureferendariat und zur Promotion. Der Bachelorabschluss mit 180 bzw. 240 Creditpoints befähigt grundsätzlich für den gehobenen Verwaltungsdienst.

Die Akkreditierung bescheinigt die Übereinstimmung mit internationalen Standards (s. Kapitel 1.2, ECTP Charter, Appendix A,B,C). Bachelor- und Masterabschlüsse können die Voraussetzung für die Mitgliedschaft in einer Architektenkammer (hier Stadtplanerliste) sein und für die Führung der Berufsbezeichnung „Stadtplaner“. Das Nähere hierzu ist in den Architekten- und Ingenieurkammergesetzen der Länder unterschiedlich geregelt. Der Bachelor kann zwar die Voraussetzung zur Kammereintragung bilden, jedoch ist erst das Studium mit einer Summe von 300 Credits ein auch international vergleichbares Stadt-/Raumplanungsstudium.

4.1 Studienziel Bachelor

4.1.1 Berufsbild

Das Berufsbild des sechssemestrigen Bachelors (180 CP) mit dem Abschluss Stadt-/Raumplanung entspricht einem Assistenten für Planung, der unter Anleitung

in der Stadtentwicklungs- und Bauleitplanung, der Regionalplanung und Raumordnung sowie in Teilbereichen der Umweltplanung tätig werden und die hiermit verbundenen Managementaufgaben (z. B. des Quartiers- oder Citymanagements) erfüllen kann. Das Einsatzfeld definiert sich durch die klassischen Planungsaufgaben in der öffentlichen Verwaltung auf der Stadt-, Regional- und Landesebene als auch adäquater Arbeitsbereiche in Büros, Institutionen und Bau- und Entwicklungsgesellschaften mit Planungsbezug. Selbstständige und selbstverantwortliche Planungstätigkeiten sind ohne weitere (Praxis-)Qualifikationen nicht das Ziel der Ausbildung. Die Bachelorausbildung in Stadt-/Raumplanung erfüllt die Voraussetzung zur Aufnahme von Masterstudiengängen der Stadt-/Raumplanung. Ein achtsemestriger Bachelor (240 CP) kann dagegen auch zu einem Abschluss führen, der zu umfassender eigenständiger Tätigkeit in der Stadt-/Raumplanung befähigt.

4.1.2 Gliederung des Studiums

Der Bachelorstudiengang ist ein grundständiges Studium, das zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt. Vor dem Hintergrund sich verändernder Qualifikations- und Kompetenzprofile hat er das Ziel, den Absolventen grundlegendes Fachwissen, Methodenkompetenzen und Schlüsselqualifikationen zu vermitteln. Mit dem Bachelorabschluss wird die Fähigkeit zur Arbeit mit wissenschaftlichen Methoden nachgewiesen, insbesondere die Fähigkeit, Methoden und Erkenntnisse in ausgewählten Handlungsfeldern der Stadt-/Raumplanung anzuwenden.

Im Studium werden stadt-/raumplanerische Grundlagen, das methodisch-technische Instrumentarium und eine umfassende Einführung in das komplexe Tätigkeitsfeld der Stadt-/Raumplanung vermittelt. Daneben werden im Bachelorstudium ein Überblick über Tätigkeitsfelder der Stadt-/Raumplanung gegeben und Kenntnisse zum mehrstufigen System der räumlichen Planung sowie fachwissenschaftliche Grundlagen vermittelt. Es werden anwendungsbezogenes Fach- und Methodenwissen sowie Überblicke über fachliche Zusammenhänge angeboten, aber auch planungstheoretische und wissenschaftliche Grundlagen gelehrt.

Um das Bachelorstudium in der vorgesehenen Zeit bewältigen zu können, ist die Ausprägung klarer inhaltlicher Grundprofile der Studienangebote notwendig. Das jeweilige Studiengangprofil soll unter Berücksichtigung fächerspezifischer Besonderheiten auf ein oder mehrere Berufsfelder abgestellt werden. Das Bachelorstudium soll so angelegt sein, dass die fachliche Vertiefung des Masterstudiums nicht vorweggenommen wird.

Die zu akkreditierenden Bachelor-Studiengänge sollen anwendungsbezogenes Fach- und Methodenwissen sowie Grundfähigkeiten im Tätigkeitsspektrum der Stadt-/Raumplanung sowie die hierfür notwendigen übergeordneten Schlüsselkompetenzen (z. B. kognitive, kommunikative, soziale Kompetenzen) vermitteln. Seminaristische Übungen, insbesondere zur Beherrschung moderner Informations- und Planungstechnologien, sind ein Grundbestandteil der Ausbildung.

Die Bachelorabschlussarbeit ist eine Studienarbeit in einem einschlägigen Themen-/Arbeitsfeld der Stadt-/

Raumplanung. Der Bachelor ist ein berufsqualifizierender Abschluss, der eine wissenschaftlich gestützte, praxisbezogene Qualifikation bescheinigt. Der Abschluss befähigt grundsätzlich zum Masterstudium.

4.1.3 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen zum Bachelorstudiengang entsprechen den Zugangsvoraussetzungen nach allgemeinem Landesrecht.

Die Bachelorstudiengänge ermöglichen grundsätzlich verschiedene Studienkombinationen in großer Durchlässigkeit, auch zwischen den Hochschularten.

Die Hochschulen können Verfahren von Eignungsprüfungen und Eignungsfeststellungen vor Beginn des Bachelor durchführen, wodurch die Eignung von Bewerberinnen und Bewerbern für ein wissenschaftliches Studium überprüft wird. Die entsprechenden Regelungen obliegen der aufnehmenden Hochschule.

4.2 Studienziel Master

4.2.1 Berufsbild

Das Berufsbild des konsekutiven Masterstudiums mit dem Abschluss Stadt-/Raumplanung ermöglicht eine selbstständige und selbstverantwortliche Tätigkeit in allen Arbeitsbereichen und -ebenen der räumlichen Planung. Das Studium qualifiziert dazu, auf wissenschaftlicher Grundlage unter Berücksichtigung gestalterischer, technischer, ökonomischer, ökologischer und konzeptioneller Aspekte selbstständig und verantwortungsbewusst als Stadt-/Raumplaner zu arbeiten. Das Studium bereitet auf Aufgaben im Bereich der Verwaltung, Forschung und (privater) Bau-, Entwicklungsgesellschaften sowie Planungsbüros vor. Integrative, ganzheitliche Planungsansätze sind dabei von besonderer Bedeutung. Je nach der Dauer des Masterstudiengangs können diese Qualifizierungen in unterschiedlicher thematischer Breite und Vertiefung erlangt werden.

Weiterbildende, fachlich mit dem Studium der Stadt-/Raumplanung verwandte Masterstudiengänge verfolgen entsprechend ihrer Ausrichtung und Konzeption in der Regel speziellere Ausbildungsziele, die z.B. Schwerpunkte im Bereich der mit räumlicher Planung verbundenen Managementaufgaben oder anderen Spezialgebieten setzen. Sie führen zu Ausbildungskonstellationen, die nicht immer den Anspruch eines Vollstudiengangs der Stadt-/Raumplanung erfüllen, aber dafür andere Vertiefungen ermöglichen.

4.2.2 Gliederung des Studiums

Das Masterstudium der Stadt-/Raumplanung berücksichtigt aufbauend auf den wissenschaftlichen Grundlagen, Methoden und Fachkenntnissen des Bachelorstudiums insbesondere die Komplexität fachlicher, sektoraler und räumlicher Planungen und zielt auf integrierte Vertiefungen ab. Die im Bachelorstudium erworbenen grundlegenden Fähigkeiten werden im Masterstudium in allen Bereichen der räumlichen Planung und Entwicklung gezielt vertieft. Es kommen Spezialkenntnisse sowie Fähigkeiten und Fertigkeiten

hinzu, die zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit in leitender Stellung (z.B. im höheren technischen Verwaltungsdienst), zu wissenschaftlicher Arbeit in verantwortlicher Position oder zur Arbeit als Selbstständiger in der Stadt-/Raumplanung befähigen.

Mit dem Masterabschluss muss gewährleistet sein, dass insgesamt 300 ECTS-Punkte erreicht wurden. Je nach Dauer des vorangegangenen Bachelorstudiums muss die Hochschule Angebote zur Verfügung stellen, um die Erlangung der 300 ECTS-Punkte sicherzustellen.

Das Masterstudium beinhaltet zusätzliche Wahlmöglichkeiten und Vertiefungsrichtungen. Die Studiengänge können Schwerpunkte in der Anwendung oder der Forschung aufweisen. Ergänzende Qualifikationen und individuelle Schwerpunktsetzungen für die Bewältigung aller Aufgaben in den Tätigkeitsfeldern der Stadt-/Raumplanung sollen ermöglicht werden.

Studienprojekte haben im Master-Curriculum einen besonderen Stellenwert. Sie sind das Lehrformat für die fachdisziplinübergreifende integrierte Bearbeitung von sowohl wissenschaftlichen als auch praxisorientierten Fragestellungen und der Garant für die Ausbildung der zentralen Kernkompetenzen von Stadt-/Raumplanern als „Generalisten“ mit individuell ausgeprägten Spezialkenntnissen.

Die Masterstudiengänge in der Stadt-/Raumplanung sollen zur Analyse komplexer Aufgaben der Stadt-/Raumplanung befähigen, die kritische Reflexion von Lösungsansätzen trainieren und die Fähigkeit zum konzeptionellen Denken und Handeln in allen Bereichen der räumlichen Planung vermitteln.

In den Masterstudiengängen sind darüber hinaus interdisziplinäre, analytisch-methodische, konzeptionell-kreative, kommunikative, soziale und persönliche Kompetenzen zu vermitteln bzw. auszubauen. Die Schlüsselqualifikationen entsprechen in besonders tiefergehender Weise den unter Kap. 3 genannten.

Die Masterabschlussarbeit ist eine selbstständige wissenschaftliche Arbeit. Sie soll zeigen, dass der Absolvent in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist komplexe Probleme aus dem Bereich der Stadt-/Raumplanung selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Der Masterabschluss ist die Voraussetzung für eine weitere wissenschaftliche Qualifikation (Promotion).

4.2.3 Zugangsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Masterstudiengang setzt als allgemeine Zulassungsvoraussetzung einen ersten Hochschulabschluss oder einen Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie und nach Maßgabe der aufnehmenden Hochschule ggf. die Erfüllung zusätzlicher Eignungskriterien, z.B. der Notendurchschnitt des vorangegangenen Bachelorstudiums und/oder das Bestehen eines Eignungstests voraus. Die Zulassungen von Studierenden mit Diplom-Abschlüssen zum Masterstudiengang sind möglich.

In der Regel bietet nur eine zehensemestrig Ausbildung (300 CP) in der Stadt-/Raumplanung eine ausreichende Qualifizierung. Die Masterstudiengänge ermöglichen aber auch verschiedene Studienkombinationen im Be-

reich der raumbezogenen Planung. Die Zulassung zum Masterstudium in Fächern der Stadt-/Raumplanung ist daher grundsätzlich auch für Absolventen eines Bachelorstudiums aus einem fachlich verwandten, raumbezogenen Fach möglich (z.B. aus Architektur oder Geografie), wobei allerdings nicht jede Kombination zu einer umfassenden Qualifikation im Sinne der oben genannten Kriterien sowie zum kammerfähigen Stadtplaner führt. Durch die Zulassungsvoraussetzungen muss gesichert werden, dass die Qualifikationsziele der Hochschule erreicht werden können.

Die Hochschulen können Verfahren von Eignungsprüfungen und Eignungsfeststellungen vor Beginn des Masters durchführen, wodurch die Eignung von Bewerberinnen und Bewerbern für ein wissenschaftliches Studium überprüft wird. Die entsprechenden Regelungen obliegen der aufnehmenden Hochschule.

4.3. Weitere Studienziele

4.3.1 PhD-Studiengänge/ Graduiertenstudiengänge

PhD-Programme sind Teil der Akkreditierung und in der Verzahnung mit den anderen Programmen der Hochschulen zu beurteilen. Entsprechende Kapazitäten sind nachzuweisen.

Promotionsstudiengänge bieten Doktoranden eine organisierte wissenschaftliche Ausbildung. Zugangsvoraussetzungen sind in der Regel Masterabschlüsse entsprechend den Promotionsordnungen. Weitere Zulassungsvoraussetzungen werden von der Hochschule festgelegt. Die Studienzeit für das Promotionsstudium beträgt in der Regel vier Semester. Ziel der Wissensverbreiterung ist ein systematisches Verständnis der Forschungsdisziplin sowie eine umfassende Kenntnis der einschlägigen Literatur. Mit der Vorlage einer wissenschaftlichen Arbeit ist ein eigener Beitrag zur Forschung zu leisten, der die Grenzen des Wissens erweitert und einer nationalen oder internationalen Begutachtung durch Fachwissenschaftler standhält. Das Promotionsstudium vertieft die Kenntnisse und Fähigkeiten des Studierenden mit dem Ziel einer vielseitigen Persönlichkeitsbildung sowie einer qualifizierten und zielstrebigem Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

4.3.2 Weiterbildende Masterstudiengänge

Weiterbildende Masterstudiengänge werden bei der Akkreditierung nach den gleichen Kriterien beurteilt, wie die Masterstudiengänge in konsekutiven Studiengängen.

4.3.3 Teilzeitstudiengänge, berufsbegleitende Studiengänge

Ein Teilzeitstudiengang ist ein curricular verfasstes, durch eine Prüfungsordnung geregeltes und auf einen akademischen Abschluss ausgerichtetes Studienangebot, das nicht in Vollzeit durchgeführt wird, sich aber durch eine konsequente, kontinuierliche Teilnahme an betreuter Lehre und Selbststudium sowie den Nachweis erbrachter Leistungen auszeichnet. Bei der Vermittlung von Inhalten und der Erreichung von Kompetenzen ist auf Äquivalenz zu einem entsprechenden Vollzeitstudium zu achten, lediglich die Zeitdauer variiert.

4.3.4 Kooperationsmodelle mit ausländischen Hochschulen

Bei Kooperationsstudiengängen mit ausländischen Hochschulen, bei denen die Studierenden auch einen ausländischen Abschluss erwerben, müssen die Hochschulen die Kompatibilität mit den oben genannten Regelungen überprüfen und die Studierenden vorab darüber informieren.

5 Praxis

Die berufspraktische Tätigkeit einschließlich eventuell begleitender Fortbildungsveranstaltungen soll und kann nicht die Hochschulausbildung oder Teile davon ersetzen oder nachbessern. Praxis soll das nicht Erlernbare erfahrbar machen. Praxisperioden können ein wesentlicher Bestandteil der Curricula sein. Praxisperioden sind aber keine Studienzeit.

5.1 Praktikum vor Aufnahme des Studiums

Grundsätzlich empfohlen ist ein berufsbezogenes Praktikum vor Aufnahme des Studiums im Planungsbüro oder in Dienststellen unter Anleitung eines Stadt-/Raumplaners. Das Praktikum dient der Überprüfung der Wahl der Studienrichtung und bringt wertvolle Erfahrungen in das Studium ein.

5.2 Studienbegleitende Praxisphasen

Studienbegleitende Praxisphasen im Vollzeitstudium, die einen in das Studium integrierten und von der Hochschule geregelten, inhaltlich bestimmten, d.h. betreuten Ausbildungsabschnitt in der Berufspraxis darstellen, sind Teil des Workload und werden mit ECTS-Leistungspunkten berechnet. Hierunter fallen auch Praxisphasen in der sogenannten vorlesungsfreien Zeit, da in die Berechnung der studentischen Arbeitsbelastung das gesamte akademische Jahr oder Halbjahr einbezogen werden muss.

Die Hochschule muss transparent darstellen, welche Inhalte im Einzelnen in der Praxis vermittelt werden und welchen Bezug diese zum Curriculum haben. Das Praktikum ist als Modul in den Lehrbetrieb zu integrieren. Inhalte sowie Organisation der Praxisphasen im Studium sind sowohl den Studierenden als auch den Praxisstellen, z.B. durch ein „Learning Agreement“, bekannt zu machen und sind Gegenstand der Akkreditierung. Für die Anerkennung der Praxis ist ein förmliches und nachvollziehbares Verfahren festzulegen und in der Prüfungsordnung festzuschreiben.

Die Gleichsetzung von Praxisphasen mit akademischen Studienphasen – etwa wahlweise in einem sog. Mobilitätssemester – muss im Stadt-/Raumplanungsstudium aufgrund der unterschiedlichen Qualifikationsziele ausgeschlossen werden.

5.3 Praxisphasen nach dem Bachelorstudium als Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudium

Ein Vorpraktikum kann als weitere besondere Zugangsvoraussetzung zum Masterstudium gefordert werden (Ländergemeinsame Strukturvorgaben Pkt. 2.1).

Ein Praktikum zwischen Bachelor- und Masterstudium gefährdet die Konsekutivität des Masterstudiums nicht (Ländergemeinsame Strukturvorgaben Pkt. 4.1).

5.4 Berufspraktische Tätigkeit

Die auf das Studium folgende berufspraktische Tätigkeit ist nicht Gegenstand der Akkreditierung, sie ist aber im Kontext des Studienplans zu sehen. Im Rahmen einer Akkreditierung können unter Bezugnahme auf das jeweilige Curriculum Anregungen und Hinweise gegeben werden.

Für die Eintragung in die Stadtplanerliste der Architektenkammern ist entsprechend der Berufsankennungsrichtlinie der EU (BARL) der Nachweis einer zweijährigen berufspraktischen Tätigkeit erforderlich.

5.5 Fort- und Weiterbildung

Nach der Hochschulausbildung beginnt ein Prozess der lebenslangen Weiterbildung. Die berufspraktische Tätigkeit soll nicht das Studium der Stadt-/Raumplanung nachbessern.

Weite Teile des Berufswissens können in der Ausbildung nicht abschließend erlernt werden, weil sie sich zyklisch erneuern und parallel zur Berufsausübung stets aufs Neue erlernt werden müssen. Die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens ist im Sinne von Qualitätssicherung unbestritten.

Es wird den Hochschulen empfohlen, entsprechende Lehrangebote in aufeinander abgestimmten Curricula durchzuführen. Fortbildungsangebote der Länderarchitektenkammern, einzelner Institute und Verbände wie z.B. Difu, DASL, ARL, SRL, IfR und BDA sind dafür gegebenenfalls geeignet.

5.6 Exkursionen

In der Lehre stellen die Exkursionen einen wesentlichen Bezug zur Praxis dar. Sie sind deshalb ein notwendiger und unverzichtbarer Anteil sowohl im Bachelor-, als auch im Masterstudiengang. Je nach Fachinhalten sollen die Exkursionen eintägig und mehrtägig durchgeführt werden.

6 Forschung und Lehre

Forschung ist gemeinhin die Summe aller systematischen Bemühungen um Erkenntnisse in allen Bereichen der Wissenschaft. Forschung in der Stadt-/Raumplanung beschäftigt sich mit der Gesamtheit der gebauten Umwelt, ihrer Planung, ihrer Geschichte, ihrer Entwicklung. Sie umfasst aufgrund der komplexen Eigenschaften von Bauwerken, Gemeinden, Städten, Regionen und Ländern sowie den damit zusammenhängenden, nicht weniger komplexen Planungsprozessen eine große Anzahl von unterschiedlichen methodischen, wissenschaftlichen und künstlerischen Forschungsansätzen.

Um die Qualität einer wissenschaftlichen Ausbildung in den Bereichen der Stadt-/Raumplanung und deren permanente Erneuerung zu sichern und den deshalb notwendigen Bezug zur Berufspraxis aufrecht zu erhal-

ten, ist auf Seiten der Lehrenden die Ausübung sowohl von Forschungstätigkeiten als auch von einschlägiger Praxis erforderlich. Es wird dabei vorausgesetzt, dass die Tätigkeiten in einem Bezug zur Fachvertretung der einzelnen Hochschullehrer stehen und nicht zur Vernachlässigung der Lehrverpflichtungen führen. Entsprechende dienstrechtliche Regelungen sind Angelegenheiten der Länder.

7 Personalstruktur

Die Dokumentation für eine Akkreditierung soll eine Übersicht geben über die wissenschaftlichen Lehrkräfte, die neben Angaben zur Lehrtätigkeit auch Angaben zu Forschungsaufgaben, zu Veröffentlichungen, zur unabhängigen beruflichen Arbeit und zu sozialem Engagement z.B. durch Wahrnehmung von Selbstverwaltung oder Ehrenämtern enthalten soll.

Auf das Verhältnis von Studierenden zu Lehrkräften ist einzugehen. Angaben sind zu machen über die Anzahl der Erstsemesterzugänge, die Gesamtzahl der Studierenden und die Anzahl der Absolventen im Jahr.

Es ist zu beschreiben, wie die Leitungsstruktur des Fachbereichs aussieht und welche Gremien in welchen Besetzungen Entscheidungen für das Studium vorbereiten und treffen.

Die unter 3.3. aufgeführten Studienprojekte erfordern – als zentrale Bestandteile des Curriculums der Stadt-/Raumplanung – eine intensive und transdisziplinäre Betreuung von didaktisch besonders geschulten Lehrkräften. Gruppendynamische Lernprozesse, kommunikative Kompetenz und Praxisbezug werden hier gelernt und eingeübt. Für dieses Alleinstellungsmerkmal der stadt-raumplanerischen Studiengänge sind entsprechend qualifizierte Lehrende einzuplanen.

Die interdisziplinäre und auf Kleingruppen bezogene Lehrstruktur von Studienprojekten und städtebaulichen Entwürfen erfordert einen erhöhten Deputatsaufwand, aufgrund der Betreuung durch Lehrpersonen aus unterschiedlichen Disziplinen und eines höheren Betreuungsaufwands für Kleingruppen. Diese Lehrstrukturen und Deputatskalkulationen sind transparent darzulegen.

7.1 Professoren

Die Professoren vertreten ihr Fach in ganzer Breite und Tiefe in Forschung und Lehre. Sie müssen neben der hochrangigen Reputation aus den bisherigen Tätigkeiten besondere wissenschaftliche/künstlerische Leistungen und pädagogische Befähigung nachweisen. Zur Qualitätssicherung der Lehre dürfen die Bereiche Forschung und Berufspraxis nicht vernachlässigt werden oder gar fehlen.

Die Beschäftigung mit den realen Problemen der Praxis ist erforderlich, damit Forschung und Lehre sich nicht in Theorien verselbstständigen. Die Studiengänge sind in enger Bindung zur Berufsausübung zu konzipieren und benötigen deshalb wesentliche Anteile an Berufsqualifizierung.

Die Qualifikation der Hochschullehrer wird auf Dauer nur sichergestellt, wenn im Rahmen der verfügbaren

Zeit Forschungsprojekte, Planungen oder andere Realisierungen durchgeführt werden.

Von einem qualifizierten Hochschullehrer muss erwartet werden, dass er Fachvorträge hält und wissenschaftliche Publikationen veröffentlicht.

7.2 Mittelbau

Der Mittelbau unterstützt die Durchführung von Forschung und Lehre. Die Eingangsqualifikationen für Personen, die die Lehre unterstützen, sollen Berufserfahrungen nach dem Studienabschluss umfassen. Da es sich meist um zeitlich befristete Stellen handelt, muss neben den gesetzlichen Grundlagen für die Weiterqualifikation der Fachbereich sicherstellen, dass die Bildung eigener Profilierung möglich ist. Hierfür sind Förderungen vorzusehen, die über die zeitliche Freistellung hinausgehen.

7.3 Lehrbeauftragte und andere externe Dozenten

Lehrbeauftragte und externe Dozenten unterstützen die Durchführung von Forschung und Lehre. Sie bringen in besonders intensiver Weise die Probleme der Praxis in die Lehre ein. Im Studienplan sind die Angebote durch Lehrbeauftragte von außen, durch die Mitwirkung von externen Dozenten und durch interdisziplinäre Veranstaltungen (fachübergreifend oder fachbereichsübergreifend) zu verdeutlichen.

8 Infrastruktur

Die Angaben zur Infrastruktur der Hochschule sind vornehmlich solche Daten, die der Beurteilung der Qualität von Lehre und Forschung dienen.

8.1 Nutzbare Flächen

Die Dokumentation für die Akkreditierung soll eine Aufstellung über alle nutzbaren Flächen in der Hochschule enthalten, der Unterrichtsräume (Hörsäle, Seminarräume, Projekträume und Entwurfsarbeitsplätze, technische Arbeitsräume), der Büroräume (Fachgebiet, zentrale Verwaltung, Fachschaftsrat) sowie kreativer Arbeitssituationen (selbstgestaltete Räume). Die Aufstellung ist der durchschnittlichen Studierendenzahl gegenüberzustellen. Das Verhältnis zwischen nutzbaren Flächen (Arbeitsplätze, Sitzplätze) und Studierendenzahl muss dem Studiengangprofil (z.B. Projektanteil) entsprechen.

8.2 Arbeitsplätze für Studierende

Es soll aufgeführt werden, welche Flächen für diese Kategorie in Frage kommen und wie das Verhältnis der konventionellen Arbeitsplätze/Zeichentische und CAD-Arbeitsplätze in Bezug auf die Anzahl der Studierenden ist. Hierbei sind nicht nur die verfügbaren Arbeitsplätze aufzunehmen, sondern auch deren technische Ausstattung. Für eine produktive Arbeitsweise ist eine technische Ausstattung mit Beamer, Zeichentafeln, Pinnwänden, ausreichenden Stromanschlüssen sowie Verfügbarkeit über schnelle Internetzugänge erforderlich. Ferner ist von besonderer Bedeutung, wie die Zugangsmöglichkeiten von Projekträumen, Entwurfsar-

beitsplätzen und sonstigen Arbeitsräumen geregelt sind und welche Öffnungszeiten gelten. Projekträume und Entwurfsarbeitsplätze sind Räumlichkeiten, in denen Übungen stattfinden oder Studierende selbstbestimmt arbeiten. Hier wäre eine 24 Stunden - 7 Tage - Regelung mindestens teilweise umzusetzen.

8.3 Werkstätten

Es sind die Flächengrößen aufzuführen und zu spezifizieren. Werkstätten sind Arbeitsräume, die über eine besondere zeitgerechte technische Ausstattung verfügen, z.B. für Modellbau und Modellsimulationen, PC- und Mac-Pools, Print und Layout, Film-/Fotolabore. Hierbei ist auch die Möglichkeit der Gerätenutzung außerhalb des Hochschulgeländes zu prüfen. Es ist zu trennen zwischen Werkstätten, die in einen speziellen fachlich-inhaltlichen Lehrbetrieb eingebunden sind, und solchen, die allen Studierenden für selbstbestimmte inhaltliche Arbeiten zur Verfügung stehen. Auch hierfür sind die Nutzungsbedingungen anzugeben.

8.4 Bibliothek

Es ist aufzuführen, ob die Bibliothek eine allgemeine Hochschulbibliothek ist und wo sie im Bezug zur Ausbildungsstätte liegt oder ob zusätzlich eine besondere Fachbibliothek zur Verfügung steht. Zu nennen sind Stellflächen der Bücher, Anzahl und Aktualität der Bücher und der internationalen Fachzeitschriften, Anzahl der Leseplätze und Art des Katalogs.

8.5 Forschungslabors

Räume, die zu Forschungszwecken an ein Fachgebiet gebunden sind oder interdisziplinär genutzt werden, sind mit Angabe der dort angesiedelten Forschungsprojekte aufzuführen.

8.6 Flächen für Kommunikation und Präsentation

Kommunikationsflächen sind alle Flächen, die für die Gemeinschaft der Lehrenden und Studierenden zur Verfügung stehen und von ihnen angenommen werden. Flächen für Präsentationen sind vor allem Ausstellungsflächen zur Darstellung von Studien- und Abschlussarbeiten. Die Verfügbarkeit von Flächen für Kommunikation und Präsentation ist vom jeweiligen Profil des Studiengangs abhängig und ist Ausdruck der jeweiligen Netzwerkbildung und Kreativität sowie einer auf Kommunikation und Interdisziplinarität ausgerichteten Lehre. Angaben über die Verfügbarkeit solcher Flächen sind zu machen.

9 Finanzen/Drittmittel

Der Etat des Forschungsbereichs und/oder der Lehrinheit (Fachbereich, Arbeitsbereich o.ä.) ist aufzugliedern in Zuweisungen für Personal (Professoren, wiss. Mitarbeiter, ständige sonstige Mitarbeiter wie Sekretariat, Werkmeister etc.). Anzugeben sind zur Verfügung stehende Sachmittel, Investitionsmittel und frei verfügbare Personalmittel (z.B. für Lehraufträge, studentische Hilfskräfte etc.).

Es ist nachzuweisen, dass mit dem Etat die didaktischen und räumlichen Zielvorstellungen realisiert werden können. Die Höhe der über die Hochschulkasse abgewickelten Drittmittel ist mit Benennung der Forschungsprojekte anzugeben. Sonstige Drittmittel, die im Forschungsbereich und/oder der Lehrinheit (Fachbereich, Arbeitsbereich o.ä.) verwaltet werden, können zusätzlich angegeben werden.

10 Qualitätssicherung

Die Hochschule soll über ein Konzept und Verfahren zur Sicherung der Qualität und Standards ihrer Studienprogramme und Abschlüsse verfügen. Hierzu soll sie eine Strategie für eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung erarbeiten und umsetzen. Strategie, Konzept und Verfahren sollen einen formalen Status erhalten und der Hochschulöffentlichkeit zugänglich sein. Die Instrumente und Verfahren zur Qualitätssicherung sind auf ihre Relevanz zum Studium der Stadt-/Raumplanung zu überprüfen. Dies gilt insbesondere für die Übernahme fakultätsübergreifender Systeme der Qualitätssicherung.

Neben dem Nachweis von Mindestkriterien für die Qualität von Studienleistungen als Voraussetzung für die Akkreditierung sieht ASAP als Aufgabe auch die Erarbeitung von Kriterien für eine Evaluierung. Stärken und Schwächen im Lehrkonzept sollen aufgezeigt und Empfehlungen für die Qualitätsoptimierung ausgesprochen werden. Hierfür soll die Hochschule Beispiele studentischer Arbeiten heranziehen. Im Selbstbericht der Hochschule sind Art, Häufigkeit und Auswertungsverfahren studentischer Evaluationen als Mittel zur Weiterentwicklung der Lehre darzustellen.

10.1 Maßnahmen der kontinuierlichen Qualitätssicherung

Zwischen den Akkreditierungsterminen sind kontinuierlich Maßnahmen der Qualitätssicherung durchzuführen und nachzuweisen, u.a.:

- Die Ergebnisse der Erstakkreditierung oder der Reakkreditierung sind zu überprüfen und umzusetzen.
- Jährliche Lehrevaluation und Semesterabschlussgespräche und die Folgerungen daraus.
- Maßnahmen zur Sicherstellung der kontinuierlichen Qualitätskontrolle sind zu ergreifen, z.B. durch die Einrichtung eines Beirats oder Expertengremiums, in dem in regelmäßigen Abständen über die Ergebnisse der Lehre, die Praxisrelevanz und die Weiterentwicklung des Studiengangs diskutiert wird.
- Regelmäßige repräsentative Absolventenbefragungen, deren Dokumentation und Auswertung.
- Hochschulinterne Diskussion zur weiteren Profilierung des Studiengangs und zu dessen Ausstattung sowie räumlichen Kapazitäten.

10.2 Interaktion Berufsfeld und Gesellschaft

Als wichtige Ausgangspunkte sind aufzugliedern:

- Eine kurze Beschreibung der Hochschule mit einer Angabe von Faktoren zum nationalen, regionalen

und städtischen Kontext, sofern diese das Profil der Ausbildung beeinflussen.

- Eine kurze Beschreibung der Geschichte des Studiengangs und seiner Weiterentwicklung zum gestuften Studiengang.
- Die wissenschaftstheoretischen und pädagogischen Ansätze der Ausbildung, deren Aufgaben und Visionen.
- Angaben zum Hintergrund und zum Umfeld der Studierenden, sofern sie Einfluss auf die Richtung des angebotenen Studiengangs haben.
- Eine Selbsteinschätzung der Hochschule bezüglich ihrer Ausbildungspolitik, tatsächliche oder erforderliche Veränderungen in der Ausstattung mit Hilfsmitteln und eine kritische Bewertung der Zielsetzung der Fächer und des gesamten Studiengangs.
- Angaben über Kontakte zu Absolventen und deren Rückmeldungen über den Erfolg des Studiums.
- Durchgeführte Evaluationen sind zu benennen. Dabei ist zwischen externen und internen Evaluationen zu unterscheiden.

10.3 Interdisziplinarität

Interdisziplinarität ist ein wesentlicher Bestandteil der eigentlichen Stadt- und Raumplanungstätigkeit. Sie wird deshalb in der Lehre und Forschung vorausgesetzt. Gerade Projekte, in denen eine Vielzahl von Disziplinen kooperieren, sind ein weites und wichtiges Betätigungsfeld. Es ist nachzuweisen, wie im Studienplan der Ausbildungsstätte diese Interdisziplinarität deutlich wird. Lehrimporte und Lehrexporte über die Grenzen der Fachgebiete und Fachbereiche hinaus sind zu benennen.

10.4 Studienleistungen

Die verlangten Studienleistungen sind aufzulisten. Dies erfordert eine komplette Beschreibung des akademischen Programms, die Darstellung des Studien- und Stundenplans, der kommentierten Vorlesungsverzeichnisse, der Prüfungsordnung, der Einzelheiten der Entwurfsaufgaben und deren Organisationsformen. Ergänzend ist eingehend darzulegen, ob und in welchem Umfang dem Anforderungskatalog (vgl. Kap.3: Fächer/-gruppen) Genüge getan ist und welche Gründe zu Abweichungen führen.

Für die Akkreditierung eines bestimmten Studienganges ist den Gutachtern ein Querschnitt der Studienleistungen zu präsentieren. Hierfür kommen in Frage: Semesterarbeiten, Studienprojekte, Bachelor- und Masterabschlussarbeiten, Exkursionen, Prüfungsaufgaben und Prüfungsarbeiten, Entwurfsaufgaben und Entwürfe, Forschungsprojekte.

10.5 Veröffentlichungen/Präsentationen

Veröffentlichungen der Fachgebiete der Hochschule sind im Selbstbericht des Fachbereichs aufzuführen. Es ist auch darzustellen, welche Veröffentlichungen der Fachbereich herausgibt.

Einschlägige öffentlichkeitswirksame oder hochschulinterne Ausstellungen sind aufzuführen.

Anhang/Dokumente

Folgende Materialien, Artikel und Verordnungen sind u.a. in diese Ausarbeitung eingeflossen:

- AESOP, Statement on European Planning Education (1995)
- Architektenkammer Baden-Württemberg (2001): Ergebnisbericht der Architektenkammer Baden-Württemberg. Befragung der Architekt/innen und Stadtplaner/innen im Praktikum, Stuttgart
- Architektenkammer Nordrhein-Westfalen (2003): Leitfaden Stadtplaner-Ausbildung, Anforderungsprofil für Studiengänge, Düsseldorf
- Architektenkammer Nordrhein-Westfalen (2003): Stadt braucht Stadtplaner, Düsseldorf
- ASAP (2001): Fachliche Kriterien für die Akkreditierung neuer Studiengänge: Bachelor-/Master-Weiterbildung, Berlin
- Bundesanstalt für Arbeit/Kunzmann, K. R. (1994): Blätter zur Berufskunde. Diplom-Ingenieur/ Diplom-Ingenieurin Raumplanung, Bielefeld
- Bruns, Diedrich (2001): Akkreditierung von Landschaftsarchitektur-Studiengängen. Anerkennung gegenseitiger Studienleistungen in Europa – ein Überblick, in: Natur- und Landschaftsplanung 33, S. 190–196
- David, Heinz (Hrsg.) (1998): Ausbildung auf dem Gebiet der Stadt-, Regional- und Landes/Raumplanung in Deutschland, Hannover
- Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung (Hrsg.): Stadt-, Regional- und Landesplanung, Berufsbild und Ausbildung, Bochum
- ECTP: Charter of the Liaison Committee of Associations of Town Planners (1985), Appendix A, B, C (1986)
- Europäische Architektenrichtlinie 85/384
- Europ. Parlament: Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (KOM, 2002, 119, Anhang V.7)
- Europ. Parlament: Berufsanerkennungsrichtlinie 2005/36/EG vom 07. September 2005
- Hochschulrahmengesetz vom 19.1.1999, (BGBl. I S. 18) zuletzt geändert am 12. April 2007 (BGBl. I S. 506)
- Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 04. Februar 2010
- Royal Town Planning Institute (1991): Guidance note on initial professional education programmes in planning. The Accreditation Process
- Sekretariat der Kultusministerkonferenz (1991): Rahmenordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Raumordnung an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, Bonn
- Sekretariat der Kultusministerkonferenz (1996): Rahmenordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Architektur an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, Bonn
- SRL: Leitfaden zur Stadtplanerausbildung (2003)
- UNESCO/UIA Charter for Architectural Education
- UIA Accord on Recommended International Standards of Professionalism in Architectural Practice
- Zentrale Evaluierungs- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA) (2000): Akkreditierung neuer Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor und Master durch die ZEvA, Hannover
- Zentrale Evaluierungs- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA) (2001): Überfachliche Standards für die Akkreditierung neuer Studiengänge: Bachelor-/Master-Weiterbildung, Hannover

Mitglieder des Fachausschusses für Stadt-/Raumplanung des ASAP 2013:

Sprecher des Fachausschusses Stadt-/Raumplanung:
Dipl.-Ing. Wolfgang Voegele

Prof. Dr.-Ing. Uwe Altrock, SRL
Dipl.-Ing. Rainer Bohne, SRL
Dr.-Ing. Evelyn Gustedt, ARL
Prof. Martin Hoelscher, BDA
Dr.-Ing. Harald Kissel, AK Hessen
Prof. Matthias Koziol, DARL
Prof. Dr.-Ing. Detlef Kurth, SRL
Alexander Matzka, Bundesfachschaft
Dr.-Ing. Akad. Rat Martin Rumberg, IfR
Prof. Dr. Alfred Ruther-Mehlis, SRL
Prof. Dr. Dirk Schubert, SRL
Prof. Dr.-Ing. Angela Uttke, SRL
Dipl.-Ing. Wolfgang Voegele, SRL
Prof. Dr.-Ing. Reinhold Zemke, IfR

Ehemalige Mitglieder des Fachausschusses Stadt-/
Raumplanung:

Dr. Peter Ache, AESOP, IfR
Dipl.-Ing. Wolfram Baltin, BDA
Dr.-Ing. Hans-Jörg Domhardt, IfR
Lex Faber, Bundesfachschaft
Prof. Dr. Klaus-R. Kunzmann, DARL
Moritz Maikämper, Bundesfachschaft
Prof. Dr. Rudolf Schäfer, DARL
Prof. Dr.-Ing. Gerhard Steinebach, DARL

© ASAP

Akkreditierungsverbund für Studiengänge
der Architektur und Planung
Yorckstraße 82, 10965 Berlin
Tel. 030.2787468-15, Fax 030.2787468-13
info@asap-akkreditierung.de
www.asap-akkreditierung.de

ASAP ist ein eingetragener Verein mit folgenden Mitgliedern:

- BDA – Bund Deutscher Architekten
- BDIA – Bund Deutscher Innenarchitekten
- BDLA – Bund Deutscher Landschaftsarchitekten
- SRL – Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung e.V.
- AK BW – Architektenkammer Baden-Württemberg
- AK BY – Bayerische Architektenkammer
- FBTA – Fachbereichstag Architektur
- DARL – Deutsche Dekane- und Abteilungsleiterkonferenz für Architektur, Raumplanung und Landschaftsarchitektur
- IfR – Informationskreis für Raumplanung
- ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung
- HKL – Hochschulkonferenz Landschaft
- BGL – Bundesverband Garten-, Landschaft- und Sportplatzbau

Vorsitzender:

Prof. Dipl.-Ing. Clemens Bonnen

Stellvertretender Vorsitzender:

Prof. Dipl.-Ing. Gert Bischoff

Stellvertretende Vorsitzende:

Prof. Dipl.-Ing. M.Sc. Ingrid Burgstaller

Ansprechpartner/Geschäftsstelle:

Dipl.-Ing. Birgit Schütze

4. Auflage 2014

